

Schuldnerhilfe Hessen e.V.

c/o Herr Menzel

Ding 07.09.2010

07. Sep. 2010

07.06.2010

Hallo Herr Menzel,

bei unserem letzten Gespräch am 31.08 in Ihrem Büro in Fulda haben wir kurz über mein Gewerbeverbot gesprochen, dass Arbeitsamt hat wir einige Angebote über die Selbstständigkeit angeboten.

Sie müssen wir helfen, gilt das Gewerbeverbot noch (siehe Anlage) ?
und wenn ja, kann es bei meinem laufenden Verfahren zu Problemen kommen wenn ich den Antrag auf Aufhebung stelle, weil die vielleicht bei den Krankenkassen oder dem Finanzamt nachfragen.
Ich will wir die Schuldbefreiung nicht kaputt machen.

Ich habe einen Bekannten bei der Staatsanwaltschaft gefragt, dem ist von der 5 Jahres Regel, von der Sie Sprachen nicht bekannt aber so die Ahnung hatte der auch nicht!

Ich muss am Do. 09.09 um 11:00 Uhr beim Arbeitsamt in Lauterbach sein, ich kann vorher oder nachher vorbei kommen, bitte Termin Info unter

Sie sind der einzige der bei allen Dingen recht hatte und die Sachen sind so eingetreten wie sie gesagt haben, ich vertraue Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

